Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10688

12. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/8861 –

4. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen

A. Problem

Die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich ihrer Menschenrechtspolitik, wie sie im 4. Menschenrechtsbericht, aber auch in der Antwort auf die Große Anfrage zur Umsetzung des Schlußdokuments der 2. Menschenrechtsweltkonferenz (Drucksache 13/9595) zum Ausdruck kommen, werden ausdrücklich begrüßt. Insbesondere gilt dies für das Bekenntnis zum Universalitätsprinzip, die Bemühungen um einen verbesserten Schutz von Kindern, den Einsatz für Folteropfer und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Zugleich wird die Bundesregierung aufgefordert, sich an der Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Einhaltung der Menschenrechte zu beteiligen und darauf hinzuwirken, daß durch die Verbesserung der Arbeit der VN-Menschenrechtskommission eine schnellere und nachhaltigere Reaktion bei Menschenrechtsverletzungen ermöglicht wird. Sie soll außerdem bei der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens im Rahmen des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eine Lösung unterstützen, die sowohl einen hinreichenden Individualschutz, als auch die Durchsetzbarkeit innerhalb der nationalen Gesetzgebung garantiert.

B. Lösung

Der Ausschuß schlägt einstimmig Annahme vor.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme der Unterrichtung – Drucksache 13/8861 – folgende Entschließung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 4. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung befaßt sich umfassend mit den Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Menschenrechtspolitik, wobei die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages nachgekommen ist, bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik noch stärker auf eine kohärente konzeptionelle Verknüpfung mit anderen Politikbereichen hinzuarbeiten (Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 29. Juli 1996, Drucksache 13/5363). Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beteiligung und das Engagement der Bundesregierung an den verschiedenen Maßnahmen und Institutionen sowohl im europäischen Rahmen als auch im Rahmen der Vereinten Nationen, die die deutschen Einzelinitiativen ergänzen. In diesem Zusammenhang anerkennt der Deutsche Bundestag das Bemühen der Bundesregierung um eine bessere Ausstattung des VN-Menschenrechtszentrums in Genf; er fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin die Arbeit des VN-Hochkommissariats zu unterstützen.

Der Menschenrechtsbericht und auch die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und F.D.P. zur Umsetzung des Schlußdokuments der 2. Menschenrechtsweltkonferenz (Drucksache 13/9595) zeigen das deutsche Engagement in diesem Politikbereich.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt
   - das entschiedene Bekenntnis der Bundesregierung zur Universalität der Menschenrechte. Er würdigt die Bemühungen der Bundesregierung, den Dialog mit Vertretern der verschiedenen Weltanschauungen und Ideologien über gemeinsame Grundwerte aufzunehmen und neue Konsensfelder aufzuspüren;
   - die Bemühungen, weltweit einen besseren Schutz von Kindern zu erreichen, vor allem im Kampf gegen Kinderarbeit und Kinderprostitution. Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene auf eine Gesetzgebung zum Schutz der Frauen gegen Menschenhandel hinzuwirken;
   - den Einsatz der Bundesregierung für Folteropfer. Die derzeitige finanzielle Unterstützung für die diversen Einrichtungen für Folteropfer stellen eine bedeutende Hilfe dar, die verstärkt fortgeführt werden sollte;
   - die regelmäßige und gute Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Nichtregierungsorganisationen, vor allem dem Forum Menschenrechte sowie den politischen Stiftungen und Parteien.

2. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung,

   – daß trotz aller Fortschritte im Menschenrechtsbereich kein Grund zur Zufriedenheit vorliegt. Der auf der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz bekräftigte universelle Charakter der Menschenrechte stellt zwar eine programmatische Weiterentwicklung dar, ihre Umsetzung bereitet aber vielen Staaten und Regierungen noch Schwierigkeiten;

   – daß der Menschenrechtspolitik eine Querschnittsfunktion aller Politikbereiche zukommt. Der Deutsche Bundestag weist hier insbesondere auf die Entwicklungs-, Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik hin;

   – daß es sich bei der Definition des Begriffs "Recht auf Entwicklung" um ein individuelles Recht und nicht um ein auf Staaten bezogenes Recht handelt, das ein Recht auf Entwicklungshilfe konstituiert. In diesem Zusammenhang unterstützt der Deutsche Bundestag die Haltung der Bundesregierung, zur Überwindung der Verschuldungsprobleme den ärmsten Entwicklungsländern durch Entschuldungsmaßnahmen entgegenzukommen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

   – sich an der Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Einhaltung der Menschenrechte zu beteiligen. Insbesondere das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte und das VN-Menschenrechtszentrum gilt es mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen, sei es durch die finanzielle Erhöhung des Anteils für Menschenrechtsaktivitäten im Haushalt der Vereinten Nationen, sei es durch einen weiteren Ausbau der bilateralen Leistungen;

   – sich für Straffung und größere Kohärenz der Aktivitäten der Menschenrechtskommission zu engagieren sowie auf schnellere und nachhaltigere Reaktionsmittel bei schweren Menschenrechtsverletzungen hinzuarbeiten;

   – hinsichtlich der Umsetzung des Beschwerdeverfahrens im Rahmen des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eine Lösung zu unterstützen, die sowohl hinreichenden Individualschutz und gleichzeitig die Durchsetzbarkeit innerhalb der nationalen Gesetzgebung ermöglicht;

   – in der Außenwirtschaftspolitik alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beachtung der Menschenrechte einzufordern."

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues	**Andreas Krautscheid**	**Volker Neumann (Bramsche)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Gerd Poppe	**Dr. Irmgard Schwaetzer**
	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Andreas Krautscheid, Volker Neumann (Bramsche), Gerd Poppe und Dr. Irmgard Schwaetzer

I.

Der Deutsche Bundestag hat am 28. November 1997 mit Drucksache 13/9304 Nr. 2 den **Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/8861** an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung, an den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses wurde am 14. Januar 1998 durch den federführenden Ausschuß mit einer gutachtlichen Stellungnahme beauftragt.

II.

Am 5. Februar 1998 hat der **Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** den Bericht auf Drucksache 13/8861 beraten und folgenden Beschluß gefaßt: „Die Menschenrechtslage in Nigeria ist nach wie vor verheerend. Vor diesem Hintergrund fordert der Ausschuß die Bundesregierung dazu auf, die Sanktionen der Europäischen Union gegenüber Nigeria weiterhin in vollem Umfang durchzuführen und der nigerianischen Fußballmannschaft für das im April vorgesehene Freundschaftsspiel gegen eine Mannschaft des Deutschen Fußballbundes keine Visa zu erteilen. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Erteilung der Visa den Sanktionsbeschlüssen der Europäischen Union widersprechen würde, weil ein frei vereinbartes Freundschaftsspiel nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Fußballweltmeisterschaft steht. Im übrigen hat der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis genommen."

Der mitberatende **Innenausschuß** nahm den Bericht der Bundesregierung am 11. Februar 1998 zur Kenntnis.

Der **Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** des Auswärtigen Ausschusses hat die Unterrichtung auf Drucksache 13/8861 in seiner 32. Sitzung am 25. März 1998 gutachtlich beraten und die Annahme der im Unterausschuß erarbeiteten Beschlußempfehlung, die auch die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. berücksichtigt, einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen.

In seiner Sitzung am 6. Mai 1998 hat der ebenfalls mitberatende **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** die Vorlage auf Drucksache 13/8861 einstimmig zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl er dem federführenden Ausschuß einstimmig, die im Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe erarbeitete Beschlußempfehlung anzunehmen.

Am 6. Mai 1998 empfahl der mitberatende **Rechtsausschuß** einstimmig, bei Enthaltung der Gruppe der PDS, der interfraktionellen Beschlußempfehlung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung zuzustimmen.

Darüber hinaus wurde dem federführenden Ausschuß empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, in Zukunft auch Menschenrechtsverletzungen, die ihren Ursprung in der sexuellen Orientierung haben, in ihre Berichte aufzunehmen.

Im übrigen begrüßte und unterstützte der Rechtsausschuß die Bemühungen der Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen hinsichtlich der Einrichtung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes für Menschenrechte.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** beschloß in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 1998 den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 13/8861 in der im Unterausschuß erarbeiteten Fassung anzunehmen. Dieser Beschluß wurde einstimmig in Abwesenheit der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. Mai 1998

Andreas Krautscheid	**Volker Neumann (Bramsche)**	**Gerd Poppe**	**Dr. Irmgard Schwaetzer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333